

## Schutzkonzept der Kindertagesstätte Kinderland



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Vorwort**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

### **2. Unser Leitbild**

### **3. Gefährdungsbeurteilung**

#### 3.1 Risikoeinschätzung

### **4. Notfallpläne**

### **5. Unser Verhaltenskodex**

### **6. Mobbing**

### **7. Definition einer Kindeswohlgefährdung**

#### 7.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

### **8. Präventionsmaßnahmen**

#### 8.1 Präventionsmaßnahmen für das Personal

#### 8.2 Präventionsmaßnahmen für die Kinder

#### 8.3 Präventionsmaßnahmen für die Kinder untereinander

#### 8.4 Haltung des Personals

#### 8.5 Schutz des Personals

#### 8.6 Gewaltprävention

### **9. Beschwerde- bzw. Rückmeldemöglichkeiten**

### **10. Sexualerziehung**

### **11. Der Umgang mit Medien im Hort**

### **12. Interventionen bei vermuteter Grenzverletzung (Verfahrensplan)**

#### 12.1 Grenzverletzung durch das Personal

#### 12.2 Grenzverletzung in der Familie/ im sozialen Umfeld

#### 12.3 Grenzverletzung durch die Leitung

#### 12.4 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall

#### 12.5 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

### **13. Partizipation der betreuten Kinder**

### **14. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten**

### **15. Aufgaben des Trägers**

### **16. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung**

→ *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.*

## **Vorwort**

In unserer Kita hat jedes Kind das Recht auf körperliche, geistige sowie seelische Unversehrtheit, auf liebevolle Betreuung, Bildung und Erziehung. Jedes Kind hat einen Anspruch auf die Förderung der individuellen Entwicklung.

Dazu gehört auch, dass die Grenzen der Kinder geachtet werden müssen und sie den Anspruch auf Unterstützung bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben.

Kinderschutz und ein am Wohl der uns anvertrauten Kinder orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert unserer pädagogischen Arbeit.

Die Kindertagesstätte soll ein kreativer Frei- und Schutzraum sein, geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Das pädagogische Personal trägt dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Kita zu fröhlichen, sozialfähigen, kompetenten und selbstbewussten Menschen entwickeln können. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, sie partizipiert werden und ihr körperlich sowie geistiges Wohlbefinden gewährleistet wird. Entscheidend dabei ist, dass die Kinder jederzeit ihre Wünsche, Interessen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten äußern können, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ausgrenzung, Ablehnung oder Sanktionen erfahren.

Wir verstehen Kinderschutz auch in Bezug auf die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder. Sicherheit sowohl in Hinsicht auf Gefahren, aber auch Sicherheit im Hinblick auf die Kita als sicherer Hafen für eine positive Entwicklung. Dafür sind feste, wiederkehrende Strukturen, authentisches Personal und eine angstfreie Umgebung maßgebend.

Dieses Konzept soll Handlungssicherheit im Bereich Prävention bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die richtigen Schritte einzuleiten.

Zum Schutz aller Beteiligten in der Kita, gibt es eine Hausordnung, welche die Eltern nach Anmeldung der Kinder unterzeichnen. Durch einen offenen und transparenten Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

- Bundeskinderschutzgesetz
- UN-Kinderrechtskonvention
- SGB VIII
- §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- §47 Meldepflicht
- §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

## 2. Unser Leitbild

Die Kita soll ein Ort sein, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln können und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Sie sollte im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre verfügen und die Kinder ermutigen, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken bzw. zu erweitern.

Da die Kita einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss sie ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen kann jedem Kind zu Teil werden, denn unabhängig von kulturellen bzw. religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung, ist bei uns jedes Kind herzlich willkommen.

Es ist uns wichtig eine positive, respektvolle sowie partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern aufzubauen und unsere Arbeit ihnen gegenüber möglichst transparent zu gestalten, denn wir sehen sie als Experten für ihre Kinder und uns als familienergänzende Institution. Gerne stehen wir in beratender Funktion zur Verfügung.

Eine positive Zusammenarbeit ist somit auch ein wesentlicher Grundstein, dass die Kinder sich in der Kita wohlfühlen können.

Wir möchten eine vertrauensvolle Bindung zu den Kindern aufbauen, damit sie sich bei uns geborgen fühlen und in uns einen Ansprechpartner sehen, dem sie sich anvertrauen, wenn sie ihre Rechte verletzt bzw. bedroht sehen. Diese Bezugsperson suchen die Kinder sich eigenständig aus und sie geben vor wie viel Nähe und Distanz für ihre positive Entwicklung notwendig ist.

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit stehen für uns die Kinder als eigene kleine Persönlichkeiten mit ihren individuellen Grundbedürfnissen. Die Bedürfnisbefriedigung, insbesondere von Krippenkindern, steht im Vordergrund, denn ohne diese werden die Kinder Schwierigkeiten haben, sich auf ihre Entwicklung einlassen zu können.

Wir sehen Kinder als aktive Selbstlerner mit eigenen Ressourcen und unterstützen sie aufgrund dessen, sich in ihrem eigenen Tempo entwickeln zu dürfen. Dementsprechend werden sie je nach Möglichkeiten im Rahmen des Alters und des Entwicklungsstandes am Kita-Alltag partizipiert. Zwang und Druck sind Fremdworte für unsere pädagogische Arbeit. Jedes Kind wird dort abgeholt, wo es gerade steht. Durch die intensive Begleitung/ Beobachtung der Kinder ist es uns möglich, sie entsprechend ihrer Fähig- und Fertigkeiten zu fördern bzw. zu fordern.

Die Kinder werden ganzheitlich, wertschätzend sowie inspirierend in ihrer Entwicklung von uns begleitet und unterstützt. Als Ziel wird die Erziehung zur individuellen Unabhängigkeit und Selbständigkeit verstanden. Wir möchten in unserer täglichen Arbeit einen Grundstein für ein empathisches, rücksichtsvolles Miteinander legen und den Kindern vermitteln, wie man Kompromisse eingehen und Konflikte gewaltfrei lösen kann.

Die Kinder sollen sich bei uns verstanden, angenommen und ernst genommen fühlen. Die Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sie sie selbst sein können und sich in ihrem eigenen Takt ausprobieren und groß werden dürfen. Wir Erwachsenen verstehen uns dabei als Vorbilder und Entwicklungsbegleiter, nicht als allwissende Wesen, die von oben auf die Kinder herabschauen, denn auf Augenhöhe kann man viel voneinander und miteinander lernen.

### **3. Gefährdungsbeurteilung**

Gefährdungen können durch verschiedene Faktoren begründet sein bzw. begünstigt werden.

#### **Führungsstil**

Uns ist es wichtig, dass klare Strukturen innerhalb der Kita gelten, die jeder verstanden hat und umsetzen kann. Die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Team ist sehr eng und transparent. Team und Leitung halten nahezu täglich Rücksprache über die im Haus stattfindenden Prozesse. Die Leitung ist von der Arbeit am Kind in Vollzeit für die Leitungstätigkeit freigestellt.

#### **Personalmangel (führt zu Stress und Überforderung)**

Die Krippengruppen sind jeweils mit vier pädagogischen Fachkräften ausgestattet, sodass jede Gruppe eine eigene Vertretungskraft hat, die regulär mit in der Gruppe arbeitet. Für die Kinder hat dieses System den Vorteil, dass die Vertretungskraft für sie bereits eine Bezugsperson ist und sie sich nicht plötzlich auf eine fremde Person einstellen müssen, was insbesondere für Krippenkinder wichtig ist.

In den Hortgruppen sind sechs Fachkräfte in zwei Gruppen tätig. Im Fall von Krankheit oder Urlaub, kann dort jemand vom Krippenpersonal vertreten, da diese am Nachmittag personell sehr gut aufgestellt sind.

Es hat oberste Priorität den Personalschlüssel zu erfüllen. Ist dies trotz Mehrarbeit oder Umwandlung von Verfügungszeiten in Gruppenzeiten nicht möglich, werden Teile der Einrichtung entsprechend geschlossen.

#### **Ungeschultes Personal, Auszubildende, Praktikanten, FSJler**

Wir stellen nur pädagogisch qualifiziertes Personal als Stammpersonal ein. Nichtfachkräfte werden nur als zusätzliche pädagogische Mitarbeiter eingesetzt.

Auszubildende, Praktikanten und FSJler bekommen jeweils eine Anleitung aus dem Team. Gemeinsam finden Anleitungs- und Reflexionsgespräche statt. Die Ausbildung wird also engmaschig begleitet.

Eine Kollegin verfügt über die Zusatzausbildung zur Praxismentorin und ist somit Ansprechpartner in allen Fragen die Ausbildung und Praktikantenanleitung betreffend. Zwei weitere Kollegin befinden sich aktuell in Ausbildung dazu.

## **Räumlichkeiten**

Die Räumlichkeiten werden jährlich durch den Gemeinde-Unfallverband auf eingehaltene Sicherheitsvorschriften kontrolliert.

Die Räume sind so aufgebaut, dass die Kinder verschiedene Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten haben. Die Krippenräume verfügen über angrenzende Schlafräume, in welchen jedes Kind sein eigenes Bett hat, was mit niemandem sonst geteilt wird.

Die Toiletten sind jeweils mit Kabinen ausgestattet, sodass die Privatsphäre der Kinder gewahrt wird. Die Krippenkinder haben Entscheidungsfreiheit darüber, wer sie wickelt. Während der Wickelzeiten bleiben die Türen der Waschräume geschlossen, sodass sie für Dritte nicht einsehbar sind. Die Fenster der Waschräume sind mit Folie beklebt, sodass man nicht von außen reinschauen kann.

Die Eingangstüren zum Hort und der Krippe sind von außen nicht betretbar und können von innen auch nur mittels eines Schalters in Erwachsenenhöhe geöffnet werden.

Das Außengelände der Krippe ist eingezäunt und die Pforten sind abschließbar. Von den Krippenkindern können diese von innen nicht geöffnet werden. Der Hausmeister kontrolliert den Spielplatz regelmäßig auf mögliche Schäden.

## **Externe Personen**

Externe Personen (Handwerker, Hospitanten, Fensterputzer etc.) halten sich nicht unbeaufsichtigt in der Einrichtung auf. Es wird im Vorfeld ein Termin vereinbart.

Hospitanten und Eltern in der Eingewöhnung unterzeichnen eine Schweigepflichtserklärung.

## **3.1 Risikoeinschätzung**

Auf Verhaltensauffälligkeiten oder -veränderungen folgt direkt eine intensive Beobachtung, um ein mögliches Risiko einschätzen zu können. Es wird Rücksprache mit den Kollegen und der Leitung gehalten. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen. Wichtig ist, dass alle Beobachtungen und Gespräche mit dem Kind oder den Eltern dokumentiert werden.

Die Mitarbeiter sind Autoritätspersonen, die die Kinder in ihrem Verhalten bestärken oder auch beschränken, denn in der täglichen Arbeit besteht natürlich auch mal die Notwendigkeit Grenzen zu setzen und auch einzufordern. Entscheidend dabei ist es, dass es zu keinem Machtmissbrauch oder zu keiner Grenzüberschreitung des Erwachsenen kommt. Es bedarf also einer guten Selbstreflexion und der Fähigkeit konstruktive Kritik/ Rückmeldungen von Kollegen bzw. der Leitung annehmen zu können.

## **4. Notfallpläne**

In der Kita können immer unvorhergesehene Notfälle (neben den kleinen Missgeschicken des Alltags) auftreten. Es ist wichtig, dass die Kollegen Ruhe bewahren, die notwendigen Vorgehensweisen kennen und entsprechende Sofortmaßnahmen direkt einleiten.

## **a) Brandfall**

Alle notwendigen Vorgehensweisen sind in unserem Brandschutzkonzept festgeschrieben. Ein Merkblatt über die Versorgung von Brandwunden hängt in den Gruppenräumen aus, außerdem wird die Thematik in den Erste-Hilfe-Kursen besprochen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig im Brandschutz geschult.

## **b) Unfall**

Die Mitarbeiter lernen auf den Erste Hilfe Schulungen, wie sie mit Verletzungen und Unfällen umgehen müssen. Die Vorgehensweisen sind außerdem in unserem Organisationshandbuch festgehalten.

## **c) Ausflüge**

Die Vorgehensweisen sind in unserem Organisationshandbuch festgehalten. Es gibt eine Checkliste, die die Zuständigkeiten bei einem Unfall während eines Ausfluges im Vorfeld regelt. In der Erste Hilfe Tasche befindet sich eine Liste mit den Telefonnummern der Eltern. Das Diensthandy ist bei Ausflügen immer mitzuführen. Verkehrsregeln und Verhaltensregeln in der Natur sind im Vorfeld mit den Kindern zu erarbeiten und die Einhaltung einzufordern.

## **d) Vergiftung**

- Rettungsdienst anrufen (diese vernetzen sich direkt mit der Giftnotrufzentrale) und die dort genannten Maßnahmen unbedingt befolgen.
- Anschließend werdend die Eltern informiert.
- Merkblätter hängen in den Gruppen, außerdem wird die Thematik in den Erste-Hilfe-Kursen besprochen.

## **e) Stromunfall**

- Stromkreislauf sofort unterbrechen (Sicherung ausschalten oder Netzstecker ziehen)
- erst nachdem die Person vom Strom getrennt wurde, können weitere Rettungsmaßnahmen erfolgen
- in jedem Fall den Rettungsdienst anfordern
- Merkblätter hängen in den Gruppen, außerdem wird die Thematik in den Erste-Hilfe-Kursen besprochen.

## **5. Unser Verhaltenskodex**

Ein Verhaltenskodex ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und Übergriffen jeglicher Art gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Wir haben den Verhaltenskodex gemeinsam im Team erarbeitet. Er repräsentiert unsere Haltung und erfordert die Mitverantwortung aller. Die Verhaltensregeln dienen den Mitarbeiter/innen als Orientierung und erhöhen die Handlungssicherheit.



## **Verhalten gegenüber Kindern**

- Wir schützen die Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichen sowie seelischem Schaden, vor Missbrauch oder Gewalt und Machtmissbrauch.
- Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten jeder Art ganz deutlich Stellung.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern zugewandt und freundlich. Jedes Kind wird unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion wertschätzend und mit Respekt behandelt.
- Wir verhalten uns den Kindern gegenüber nicht als allwissende Wesen und nehmen ihre Sorgen, Ängste und Interessen ernst. Sie werden in ihrer Individualität und Selbstbestimmung unterstützt.
- Wir gehen professionell mit Nähe und Distanz um. Körperkontakt findet nur auf Wunsch der Kinder statt.
- Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns akzeptiert. Es wird ihnen nichts aufgezwungen.
- Wir sprechen nicht mit Kindern von oben herab, sondern begeben uns auf Augenhöhe. Gesprächsregeln werden eingehalten und Kinder dürfen aussprechen. Wir kommunizieren mit den Kindern in einer ihnen verständlichen Ausdrucksweise. Verbale Gewalt wie Beleidigungen, Bloßstellungen oder Drohungen sind untersagt.
- Die Kinder bekommen von uns einen Entwicklungsfreiraum, um sich frei entfalten zu können. Konflikt- und Gefährdungssituationen werden von uns professionell begleitet.
- Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt und geschützt.
- Kinder werden bei uns wesentlich in Abläufe und Entscheidungen mit einbezogen. (Partizipation)
- Wir verstehen uns als Vorbild für die Kinder und reflektieren unser Verhalten dementsprechend fortlaufend.
- Wir unterstützen die Kinder dabei sich abzugrenzen.
- Wir verhalten uns den Kindern gegenüber authentisch und konsequent, damit die Kinder einen klaren Rahmen haben und uns einschätzen können.
- Durch altersgemäße Erziehung, insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik, unterstützen wir die Kinder dabei ihre Identität und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

## **Verhalten im Team**

- Wir leben einen freundlichen, fairen und respektvollen Umgang miteinander.
- Kollegen unterstützen und beraten sich gegenseitig.
- Wir bevorzugen eine offene Gesprächskultur. Probleme oder Kenntnis/ Vermutung von Fehlverhalten werden direkt mit der betroffenen Person angesprochen. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert.
- Fehler sind menschlich und können passieren. Sollte das der Fall sein, werden diese offen benannt, damit sie aufgearbeitet werden können.



- Wir sind nachsichtig miteinander und halten Vereinbarungen verbindlich ein.
- Die private und die dienstliche Ebene werden professionell getrennt.
- Konflikte und Meinungsverschiedenheiten werden im Team reflektiert und konstruktiv gelöst. (Ich -Botschaften)
- Dem Team sind Abläufe und Regelungen für kritische Situationen bekannt und alle halten sich daran.
- Bei Problemen werden Hilfen von extern angefordert, wie z.B. Fachberatung oder Supervision.
- Von gegenseitigem Fachwissen wird profitiert.
- Jeder ist für sich selbst verantwortlich und holt sich rechtzeitig Unterstützung/ Rat, wenn die persönlichen Grenzen erreicht sind.
- Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

## **Verhalten gegenüber Vorgesetzten**

- Die Leitung ist über alle Vorkommnisse und Auffälligkeiten zu informieren. Über gängige Prozesse ist sie zu jederzeit auf dem Laufenden zu halten.

## **Verhalten gegenüber Erziehungsberechtigten**

- Transparenz in Bezug auf die pädagogische Arbeit wird geschaffen, damit Handlungen und Abläufe für die Eltern nachvollziehbar sind.
- Eltern werden wertschätzend empfangen und ernst genommen, sie sind die Experten für ihre Kinder.
- Neue Kollegen/ Praktikanten/ Azubis/ FSJler stellen sich bei den Erziehungsberechtigten vor, damit sie wissen, wer ihre Kinder betreut.
- Alle Eltern werden gleichwertig behandelt, private Bekanntschaften werden professionell getrennt.
- Gegenüber den Eltern wird strikt die Schweigepflicht gewahrt. Es wird mit Eltern weder über andere Kinder und deren Familien noch über nicht anwesende Kollegen gesprochen.
- Elterngespräche werden immer zu zweit geführt, um beide Seiten abzusichern.

## **Verhalten der Leitung gegenüber ihrem Team**

- Alle Mitarbeiter werden gleichwertig und mit Respekt behandelt. Der Umgang miteinander ist von Vertrauen und Ehrlichkeit geprägt.
- Die Leitung zeigt dem Team gegenüber Gesprächsbereitschaft und Kritikfähigkeit.
- Privates und Berufliches werden getrennt.
- Die Schweigepflicht gegenüber dem Team wird eingehalten (z.B. bei Schwangerschaft).
- Laufende Prozesse werden für Mitarbeiter transparent gemacht.
- Zuständigkeiten werden mit dem Team gemeinsam festgelegt und eingehalten.
- Die Leitung informiert das Team regelmäßig über Fort- und Weiterbildungen.

## **Absolut inakzeptable Verhaltensweisen (auf alle Ebenen übertragbar)**

- Datenschutzverletzungen
- Manipulation, Bedrohung, Machtmissbrauch, Erpressung, Ignoranz, Zwang
- Unterlassen von Hilfeleistungen
- Herablassende Kommunikation über andere Personen, bloßstellen anderer Personen
- jegliche Form von verbaler oder körperlicher Gewalt bzw. Androhung von Gewalt
- bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Strafe durch Entzug von Bedürfnisbefriedigung
- Missachtung der Intimsphäre
- Kinder ausschließen oder bevorzugen
- Kinder unbegründet begrenzen, Überbehütung

## **6. Mobbing**

Der Begriff Mobbing beschreibt mehrere negative Handlungen, die gegen eine Person gerichtet sind und die häufig über einen längeren Zeitraum hinaus auftreten.

Mobbing lässt sich in verschiedene Bereiche aufteilen:

a) Angriff auf die Möglichkeiten sich mitzuteilen (*abwertende Blicke oder Gesten, Drohgebärden, ständiges Unterbrechen oder Kritisieren*)

b) Angriff auf soziale Beziehungen (*jemanden ignorieren oder ausschließen*)

c) Auswirkungen auf das soziale Ansehen (*jemanden nachäffen, über jemanden hinterrücks reden, jemanden lächerlich machen oder bloßstellen, falsche Tatsachen behaupten*)

d) Angriffe auf die Qualität der Lebenssituation (*sinnlose Aufgaben an die Person delegieren, die Person wissentlich überfordern, jemanden degradieren*)

e) Angriffe auf die Gesundheit (*Androhungen und Anwendungen von Gewalt, sexuelle Übergriffe*)

Sowohl Kinder als auch Erwachsene können Opfer von Mobbing werden. Wir tolerieren keine Formen von Mobbing in der Kita. Die Erwachsenen können das Instrument Supervision als Hilfestellung nutzen, während den Kindern das pädagogische Personal als Rückhalt, Unterstützung und Berater fest zur Seite steht. Bei betroffenen Kindern sollten auf jeden Fall die Erziehungsberechtigten mit einbezogen werden.

## **7. Definition einer Kindeswohlgefährdung**

- jegliche Form von gewaltsamer physischer, psychischer oder seelischer Schädigung (*Misshandlung, sexueller Missbrauch, Schläge, verbale Gewalt etc.*)
- drohender Schaden für die Entwicklung des Kindes

- Miterleben von Gewalt im Umfeld kann zu Betroffenheit führen
- Vernachlässigung des Kindes
- Machtmissbrauch dem Kind gegenüber

## 7.1 Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

### physisch:

- Hinweis auf falsche und/ oder unzureichende Ernährung, starkes Unter-/ Übergewicht
- Flüssigkeitsmangel
- sehr schlechter Zahnstatus
- häufig auftretende Hämatome (oft an ungewöhnlichen Stellen, auf die ein Kind z.B. nicht fallen kann, wie Innenschenkel oder Innenbereich der Arme)
- unversorgte Wunden, fehlende aber notwendige ärztliche Versorgung
- häufige Knochenbrüche oder Brüche in verschiedenen Heilungsstadien, Selbstverletzungen von Kindern
- unzureichende körperliche Pflege
- körperliche Entwicklungsverzögerungen
- auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich
- Verbrennungen/ Verbrühungen
- Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung etc.)
- wiederholte/ schwerwiegende gewalttätige oder sexuelle Übergriffe auf andere Personen
- Kind wirkt benommen (Medikamente, Drogen, Alkohol)

### psychisch:

- ängstlich, apathisch, schreckhaft, verschlossen, innerer Rückzug, unruhig, aggressiv
- sexualisiertes Verhalten
- Schlaf-/ Essstörungen
- nicht altersentsprechendes Einnässen/ Einkoten
- Konzentrationsstörungen
- Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten
- Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

Die aufgelisteten Anhaltspunkte umfassen nur einen kleinen Anteil des großen Spektrums, sie erfassen somit nicht alle denkbaren Gefährdungsindikatoren.

## 8. Präventionsmaßnahmen

### 8.1 Präventionsmaßnahmen für das Personal

- In den Vorstellungsgesprächen wird unser Bild vom Kind sowie das Konzept besprochen. Für die Einstellung ist es Grundvoraussetzung, dass die Person sich damit identifizieren und danach arbeiten kann.

- Jeder Mitarbeiter unserer Kita muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Nach jeweils fünf Jahren muss das Führungszeugnis aktualisiert werden.
- Bei Vertragsabschluss unterzeichnet jeder Mitarbeiter eine Schweigepflichterklärung.
- Das pädagogische Team absolviert alle zwei Jahre einen „Erste-Hilfe-Kurs am Kind“.
- Das pädagogische Team wird jährlich zum Thema Brandschutz belehrt und nimmt alle vier Jahre an einem Brandschutzlehrgang mit praktischen Anteilen teil.
- Jeder Mitarbeiter besucht mindestens eine pädagogische Fortbildung jährlich. Diese wird eigenständig ausgesucht und dann gemeinsam mit der Leitung abgestimmt.
- Im Bereich Hygiene und Infektionsschutzgesetz werden die Mitarbeiter halbjährlich belehrt. Bei Einstellung, muss jeder eine Hygienebelehrung durch das Gesundheitsamt nachweisen.
- Das pädagogische Team nimmt regelmäßig an Supervisionen teil. Auch die Dienstbesprechungen bzw. Verfügungszeiten werden zum Austausch oder zur kollegialen Beratung genutzt.
- Gemeinsam mit dem Team haben wir ein Organisationshandbuch entwickelt, in welchem alle Prozesse den täglichen Ablauf in der Kita betreffend niedergeschrieben sind.
- Für Ausflüge mit den Kindern gibt es eine Checkliste, die zunächst abzuarbeiten ist, damit die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist, denn es sind beispielsweise im Vorfeld das Vorgehen und die Zuständigkeiten im Falle eines Notfalls zu klären.
- Jede Gruppe führt ein Mitteilungsheft, in dem Infos für die Kollegen festgehalten werden.
- Es finden jährliche Mitarbeitergespräche, bei Bedarf auch außerordentliche Mitarbeitergespräche statt.
- Die Schlafräume sind während der Schlafwache vom Gruppenraum aus einsehbar. (Bullaugen in den Türen)
- Einhaltung und Stärkung der Kinderschutzrechte
- Alle Konzepte (Hygienekonzept, Konzeption der Kita, Brandschutzkonzept und Schutzkonzept) stehen den Mitarbeitern frei zugänglich im Personalraum zur Verfügung.

Dasselbe gilt für den niedersächsischen Orientierungsplan und alle Vereinbarungen/ Vorgehensweisen zum Schutzparagrafen §8a.

- Transparente und enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Detaillierte Faktoren zur Vermeidung von Verhaltensquellen allgemein sind im Organisationshandbuch niedergeschrieben.

## **8.2 Präventionsmaßnahmen für die Kinder allgemein:**

- Wir behandeln alle Kinder gleich, niemand wird bevorzugt oder benachteiligt.
- Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung sind vorhanden.
- Türen durch Schalter in Erwachsenenhöhe gesichert
- Es werden keine nackten Kinder fotografiert. Im Rahmen von Wasserspielen oder Wahrnehmungsangeboten tragen die Kinder zumindest eine Badehose/ Windel.
- Kinder werden weder körperlich noch geistig unterfordert/ überfordert.
- Den Kindern wird das Vertrauen entgegen gebracht möglichst viel eigenständig entscheiden und handeln zu können. Es findet keine Überbehütung statt.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Eltern helfen nur ihrem eigenen Kind, für die anderen Kinder sind die Erzieher zuständig.

### **Krippe:**

- Einhaltung der Privatsphäre auf der Toilette und beim Wickeln
- Die Kinder können entscheiden, wer sie wickeln soll. Kurzzeitpraktikanten wickeln die Kinder nicht. Langzeitpraktikanten/ FSJler dürfen das Wickeln nach ihrer Eingewöhnungsphase auch übernehmen.
- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind verfügt über sein eigenes Bett.
- Die Schlafräume sind durch ein Bullauge in der Tür von außen einsehbar.
- Es findet eine kontinuierliche Schlafwache statt, bis alle Kinder wach sind.
- In der Krippe werden nur Praktikanten von Fachschulen eingesetzt.

### **Hort:**

- Die Kindertoiletten verfügen über abschließbare, nicht einsehbare Toiletten.
- Die Kinderrechte wurden mit den Hortkindern erarbeitet und in verständlicher Form für sie offen ausgehängt.

## **8.3 Präventionsmaßnahmen für die Kinder untereinander**

## **allgemein:**

- Die Kinder entscheiden über Nähe und Distanz sowie die Wahl ihrer Spielpartner und Bezugspersonen. Sie werden ermutigt ihre körperlichen sowie emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Die Kinder werden ermutigt und angeleitet Konflikte eigenständig zu klären, sich aber auch Hilfe zu holen, wenn eine selbständige Klärung nicht möglich ist oder sie sich bedroht fühlen.
- Ein gewisses Maß an Raufereien und Reibereien ist normal und wird akzeptiert. Die Situation wird beobachtet und bei drohender Gefahr eingegriffen.

## **Krippe:**

- Verhaltensweisen der Kinder sind im Kontext von Entwicklungsstufen zu sehen (z.B. beißen im Krippenalter) und den Eltern ggf. transparent zu machen.
- Den Kindern werden erste Regeln vermittelt und immer wiederholt.
- Körperliche Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert.

## **Hort:**

- Es werden einheitliche Regeln mit den Kindern erarbeitet und immer wieder besprochen bzw. aktualisiert.
- Körperliche, verbale und seelische Gewalt jeglicher Art werden nicht toleriert.
- Kinderkonferenzen

## **8.4 Haltung des Personals**

- freundlicher, wertschätzender Umgang des Personals mit Kindern, Eltern und Kollegen
- Akzeptanz von Kindern, Eltern und Kollegen in ihrer Individualität
- Aufmerksamkeit gegenüber Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder
- Achtung der Grenzen und Intimsphäre von Kindern, Eltern und Kollegen
- Unterstützung der Kinder dabei Grenzen zu erkennen und aufzuzeigen
- Umgang mit konstruktiver Fehlerkultur und Beschwerden
- Partizipation leben
- Bewusstsein des Schutzauftrages im Hinblick auf die Kinder
- Kennen und Einhalten der Sicherheitsvorschriften
- Kennen und Einhalten der Hygienevorschriften
- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen) ist tabu
- Missbrauch von Macht und Ausnutzung von Abhängigkeit sind nicht zulässig
- auch Erzieher dürfen „nein“ sagen und sich abgrenzen
- Kommunikationsregeln werden eingehalten, die betroffene Person wird direkt angesprochen
- für Gespräche wird ein angemessener Gesprächsrahmen geschaffen

## 8.5 Schutz des Personals

Auch das Personal hat das Recht auf eine sichere Arbeitsstätte, eine wertschätzende, freundliche Atmosphäre und Unterstützung in ihren Arbeitsbereichen.

Die unter 8.1 genannten Präventionsmaßnahmen dienen nicht nur zum Schutz der Kinder, sondern auch der Angestellten.

Männliche und weibliche Angestellte werden bei uns gleichberechtigt behandelt. Jeder Mitarbeiter bekommt bei Einstellung eine Stellenbeschreibung, um Strukturen und Aufgabengebiete transparent zu gestalten. Mittels des Dienstplanes werden die Arbeits- und Pausenzeiten festgeschrieben. In Dienstbesprechungen, Mitarbeitergesprächen und Supervisionen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit sich und ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und/ oder Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten. Zum Gesundheitsschutz verfügen alle pädagogischen Fachkräfte über Gesundheitsstühle/ -hocker in den Gruppen. Die Wickeltische besitzen ausziehbare Treppen, sodass die Kinder alleine hochsteigen können. Vom Wickeltisch aus ist auch die Badewanne zu erreichen, vor der die Fachkraft im Stehen arbeiten kann.

Das Kollegium wird regelmäßig vom Betriebsarzt untersucht und weitere Behandlungen erfolgen direkt oder werden in die Wege geleitet.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Leitung und dem Team besprochen. Elterngespräche werden grundsätzlich von zwei Mitarbeitern geführt.

## 8.6 Gewaltprävention

- Es werden keine Verhaltensdefizite fokussiert, sondern Entwicklungsthemen und Kompetenzen erfasst und daraus Interaktionen und Aktivitäten abgeleitet.
- Entspannungs- und Stressregulationstechniken werden erarbeitet.
- Es werden klare Regeln mit den Kindern erarbeitet.
- Sprachliche und kulturelle Barrieren werden nach Möglichkeit beseitigt.
- Es finden Angebote zu Körper- und Bewegungserfahrungen statt.
- Es finden Angebote zur Wahrnehmung von Emotionen statt.
- Kinder trainieren ihre Frustrationstoleranz und üben sich in sozialen Verhaltensweisen wie „sich entschuldigen“ oder „mitmachen“.
- Die Erzieher fördern ein positives Gruppenklima.
- Kinder erlernen/trainieren gewaltfreie Kommunikation:
  - ☺ miteinander auf Augenhöhe sprechen, einander anschauen
  - ☺ Gesprächspartner dürfen aussprechen, ohne unterbrochen zu werden
  - ☺ Empfindungen des Gegenübers werden ernst genommen
  - ☺ zuhören, bis der Gesprächspartner fertig ist



- Erzieher beobachten differenziert, um bereits vor Konflikten deeskalierend eingreifen zu können.
- Interventionen werden individuell auf das Kind abgestimmt, die zeitnah zu Erfolgserlebnissen führen.
- Einbeziehung des Umfeldes (Erziehungsberechtigte, Therapeuten etc.)
- „hinter die Kulissen“ schauen, Lebensumstände des Kindes erfassen
- Beratung von extern kann hinzugezogen werden.

## 9. Beschwerde- bzw. Rückmeldemöglichkeiten

Wir verfolgen einen systemisch/ lösungsorientierten Ansatz und sind deshalb immer offen für Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns wichtig, weshalb wir kein Problem mit konstruktiver Kritik haben.

Möglichkeiten der Beschwerden:

- Gespräche mit Vertrauenspersonen (pädagogisches Personal oder Leitung)
- für das Team: Supervision, Dienstbesprechung, Mitarbeitergespräche
- Gruppenbesprechungen (Stuhlkreis/ Kinderkonferenz)
- Elternvertreter der einzelnen Gruppen als Übermittler
- Box im Eingangsbereich für anonyme Rückmeldungen
- jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes/ zur Erziehungspartnerschaft
- Elternumfragen/ Umfragen im Team/ Kinderbefragungen
- auf Wunsch Kindersprechstunden bei der Leitung (im Hort)

## 10. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl. Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis, das mit der Geburt beginnt und sich als ein kontinuierlicher Bestandteil der Persönlichkeit altersgemäß weiterentwickelt und sollte von daher kein Tabuthema sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Kinder sich im Ernstfall niemandem anvertrauen, weil sie Scheu davor haben oder mangels Aufklärung gar nicht wissen, dass ihnen etwas Unrechtes geschieht. Kinder müssen lernen ihre eigenen Grenzen sowie die anderer Menschen zu respektieren.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität erwachsener Personen. Kinder denken ganzheitlich, sie unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität. Sie benötigen in der psychosexuellen Entwicklung genauso Orientierung und Begleitung wie in allen anderen Bereichen.

Das pädagogische Personal muss sich der Herausforderung stellen den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen, aber den Kindern andererseits

auch ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, sodass diese lernen, dass die Erkundung des eigenen Körpers eine private Angelegenheit ist.

Die Reaktion von Erwachsenen auf kindliche Sexualität ist immer davon geprägt, wie man selber damit aufgewachsen ist, also ist es wichtig, sich die eigene Haltung zu dem Thema klar zu machen.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der eigenen Identität von wesentlicher Bedeutung. Im Rahmen dessen lernen die Kinder angenehme/ unangenehme Gefühle zu unterscheiden.

Positiv: Geborgenheit, Harmonie, Freude am eigenen Körper, Lebensfreude

Negativ: Scham, Angst, Selbstzweifel, Enttäuschung

Das Kennen des eigenen Körpers befähigt die Kinder sexuelle Grenzverletzungen wahrnehmen, sich zur Wehr setzen und NEIN sagen zu können.

Die grundsätzliche Aufklärung der Kinder liegt nach unserer Auffassung bei den Eltern. Die Kinder müssen ein Grundwissen über (Erwachsenen-)Sexualität erwerben und darüber sprechen können. Sie müssen befähigt werden zu erkennen, wann eine Grenze überschritten wird und dieses auch zu äußern. Sie brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, sie müssen in diesem wichtigen Entwicklungsbereich begleitet werden, weshalb wir offen auf die gestellten Fragen antworten. Auf abwertende Sprache und entsprechende Kommentare (der Hortkinder) wird reagiert und diese versachlicht bzw. erklärt, denn häufig geben Kinder auch nur das wieder, was sie aufgeschnappt haben, ohne die Bedeutung zu kennen.

Die Suche nach geeignetem Vokabular gestaltet sich häufig schwierig. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten die benutzten Worte ohne schlechte Gefühle aussprechen und hören können. Die verwendeten Begriffe sollten eindeutig und allgemein verständlich sein.

Es ist nicht unüblich, dass Kinder auch noch im Grundschulalter Interesse an „Doktorspielen“ haben. Diese Erkundungen werden jedoch tunlichst vor Erwachsenen verborgen, da das Schamgefühl und die Angst davor erwischt zu werden deutlich ausgeprägter sind als zu Kindergartenzeiten. Wir gehen offen und ohne Scham mit den Verhaltensweisen der Kinder um, wobei wir sexuelle Handlungen unter den Hortkindern ganz klar unterbinden.

Ein sexueller Übergriff untereinander liegt für uns vor, wenn zwischen den Kindern Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist, wenn das betroffene Kind es unfreiwillig duldet (Versprechungen, Anerkennung, Drohung durch das übergriffige Kind) oder wenn die Handlung wiederholt und gezielt die persönliche Grenze eines Kindes verletzt. Sexuelle Übergriffe werden absolut nicht geduldet.

Sexuell grenzverletzendes Verhalten von Kindern hat individuelle Ursachen, wie z.B. eigene Betroffenheit, Zugang zu pornografischen Medien, Auffälligkeiten durch nicht gesetzte Normen und fehlende Grenzen, gesellschaftliche Hintergründe oder auch möglicherweise der Versuch

Beziehung zu anderen Kindern aufzubauen. Deshalb muss im Einzelfall immer umfassend hingeschaut werden.

In den meisten Fällen sind pädagogische Interventionen ausreichend. Andernfalls muss gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten geschaut werden, welche Unterstützung das Kind benötigt. Zunächst kann sich das Fachpersonal auch den Rat einer insoweit erfahrenen Fachkraft einholen.

## 11. Der Umgang mit Medien im Hort

Die Kinder gelangen heutzutage immer früher mit Medien in Kontakt. In der Krippe verzichten wir auf den Einsatz von digitalen Medien, außer den CD-Player. Für die Hortkinder ist es durchaus wichtig Medienkompetenz zu erlangen oder diese zu vertiefen, um:

- Wissen im Hinblick auf Medien, deren Einfluss und Auswirkungen zu erlangen
- die Kinder über mögliche Gefahren und negative Aspekte aufzuklären
- den Kindern eine kritisch-hinterfragende Haltung zu Medien, deren Nutzung und deren Inhalten zu vermitteln
- um Kindern verschiedene Medien als Informationsquellen/ Kommunikationsmöglichkeiten darzustellen

Die (automatische) tägliche Medienerziehung umfasst:

- Reflexion und Verarbeitung von Medienerlebnissen
- Analysieren von Medieninhalten (Serien, Werbung, Zeitungsartikel etc.)
- Nutzen von Medien zur Entspannung oder Unterhaltung
- Erfahrbar machen von Medien als Informationsquellen oder als Kommunikationsquellen
- Medien als Mittel zur Unterstützung des spielerischen Lernens

Regeln für den Umgang mit Medien im Hort:

- Bücher und Radio/ CD-Player sind für die Kinder frei zugänglich
- auf Wunsch haben die Kinder Zugriff auf Zeitungen
- Handys bleiben im Ranzen

*(Es besteht die Möglichkeit Handytage zu vereinbaren: Zeitlimit wird festgelegt, jedes Kind nutzt nur das eigene Handy, es werden keine Fotos gemacht, Spiele werden von den Erziehern kontrolliert.)*

- Spielekonsolen dürfen nach Absprachen in den Ferien mitgebracht werden, es gelten dann dieselben Regeln wie an den Handytagen
- Der Kinder-PC kann für Recherchen zu schulischen oder Interessenszwecken genutzt werden. Das Spielen am PC ist zeitlich begrenzt (15 Minuten pro Kind) und die Seiten, die genutzt werden dürfen, sind vorgeschrieben.
- Eine Smartwatch darf nur wie eine normale Uhr genutzt werden.
- Mit allen elektronischen Geräten ist es absolut untersagt andere Personen zu filmen oder zu fotografieren.

## **12. Interventionen bei vermuteter Grenzverletzung (Verfahrensplan)**

Das pädagogische Personal greift zielgerichtet ein, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der Kinder erfordert. Gefährdungen und Risiken werden eingeschätzt und entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet.

Zunächst sind alle aus dem Team Ansprechpersonen, mit denen man sich vertrauensvoll austauschen kann, im Vermutungs- oder Ereignisfall ist aber immer der/die Dienstvorgesetzte zu informieren.

Die insoweit erfahrene Fachkraft und somit Ansprechpartnerin im Jugendamt ist Fiona Roos.

### **12.1 Grenzverletzungen durch Personal**

Steht der Verdacht einer Grenzverletzung durch das Personal im Raum, muss die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln:

Sie sucht das Gespräch mit dem betroffenen Kind, dem betroffenen Beschäftigten und den betroffenen Eltern. Folgende Faktoren sind mit einzubeziehen:

- Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen des Verdachts gegeben?
- Handelt es sich um pädagogisch-grenzverletzendes Verhalten? Handelt es sich um Überengagement?
- Liegt eine Verquickung von beruflichen und privaten Ereignissen vor?
- Wurden fachliche Standards verletzt?

Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Ggf. muss ein Krisenmanagement für das Team eingeleitet werden. Der Träger und die Aufsichtsbehörde werden informiert und es werden dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

### **12.2 Grenzverletzung in der Familie/ im sozialen Umfeld**

Die pädagogischen Fachkräfte sind gemäß dem §8a gesetzlich dazu verpflichtet zu handeln, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Vorgehensweise in der Kita beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

- Ruhe bewahren! Der Schutz des Kindes hat oberste Priorität. Es darf nicht dazu kommen, dass der Täter/die Täterin das Kind aufgrund eines Verdachts noch mehr bedroht.
- Leitung muss unverzüglich informiert werden
- Reflexion im Team, kollegiale Beratung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes
- spezielle Fachberatung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzuziehen

- Gefährdungseinschätzung vornehmen und die nächsten Schritte planen
- Eltern mit einbeziehen, wenn Schutz des Kindes gewährleistet ist
- Eltern über Beratungsstellen und Förderhilfen informieren, weitere Schritte gemeinsam verabreden und einen Zeitraum festlegen, danach erneutes Gespräch
- wenn die Bemühungen keine Wirkungen zeigen und die Gefährdung nicht abgewendet ist, informieren wir das Jugendamt
- Kind je nach Entwicklungsstand möglicherweise mit einbeziehen
- bei akuter Kindeswohlgefährdung geht eine sofortige Mitteilung ans Jugendamt raus

Sollte der Verdacht sich nicht bestätigen, gilt es die dadurch entstandene Belastung für die Familie abzuwenden und gemeinsam aufzuarbeiten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist das Ziel.

### **12.3 Grenzverletzung durch die Leitung**

Besteht die Vermutung einer Grenzüberschreitung durch die Einrichtungsleitung, muss das Team nach eingehender Beratung den Träger informieren und mit ihm das weitere Vorgehen bezüglich Einschaltung von Jugendamt/ Landesjugendamt besprechen.

### **12.4 Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Ereignisfall**

Der Träger holt sich im Vorfeld Beratung, ggf. auch juristische Beratung, durch die entsprechenden Stellen im Landkreis ein. Es können verschiedene arbeitsrechtliche Konsequenzen in Erwägung gezogen werden:

- Abmahnung
- Dienstanweisung
- Freistellung
- Freistellung vom Dienst
- Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich
- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Strafanzeige

### **12.5 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht**

Ein Rehabilitationsverfahren ist anzustreben, wenn der Verdacht nach sorgfältiger Überprüfung vollständig ausgeräumt werden konnte. Träger und Einrichtungsleitung gestalten die Rehabilitation gemeinsam.

Es erfolgt eine Erarbeitung gemeinsam mit der zu Unrecht beschuldigten Person. Ziel ist die Bearbeitung der emotionalen Betroffenheit, die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Beteiligten.

Alle Stellen und Personen, die am Prozess beteiligt waren, müssen informiert werden. Ggf. werden Fachberatung und Supervision zur nachhaltigen Aufarbeitung hinzugezogen.

Mögliche Rehabilitationsmaßnahmen:

- Einholen von Fachberatung und Supervision für Gespräche mit der betroffenen Person
- Sachliche Wiederlegung der Gerüchte in der (kitainternen) Öffentlichkeit (Erklärung des Trägers)
- Elterninformationsabend
- Einrichtungswechsel oder Wechsel innerhalb der Kita
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Abschlussgespräch

Alle stattfindenden Prozesse werden dokumentiert. Die pädagogischen Standards sollten in jedem Fall reflektiert und das Schutzkonzept überprüft und ggf. um neue Präventionsmaßnahmen erweitert werden.

### **13. Partizipation der betreuten Kinder**

Generell und somit auch in der Prävention bezüglich sexualisierter Gewalt ist die Beteiligung von Kindern ein wichtiger Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit.

Wenn Entscheidungsräume für Kinder geöffnet werden, sie ihre Ideen und Anliegen einbringen können, entsteht eine vertrauensvolle Atmosphäre und erleichtert den Kindern Situationen offen anzusprechen.

Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen, lernen sie ihre Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren.

#### **Krippe:**

- Selbstbestimmung im Rahmen der Befriedigung grundlegender Bedürfnisse (essen, schlafen, pflegerische Tätigkeiten)
- Kinder entscheiden, wer sie wickeln oder beim Toilettengang unterstützen darf.
- Kinder entscheiden was und wieviel sie essen.
- gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Rückzugsmöglichkeiten für gewünschte Ruhephasen sind für die Kinder frei zugänglich
- Kinder wählen den Tischspruch aus
- Beteiligung am Morgenkreis (Welches Lied? Welches Spiel?)
- Kinder entscheiden, ob andere Kinder oder Erwachsene sie berühren dürfen (Nähe-Distanz)
- Kinder wählen Spielort und Spielmaterial für sich aus
- bedürfnisorientierter Tagesablauf
- Fachkraft für die Eingewöhnung wird im Vorfeld festgelegt, wählt das Kind aber massiv eine andere Person als Bezugsperson, wird entsprechend umgeswitcht

Durch die Entwicklung der Krippenkinder ergeben sich mit der Zeit natürlich kontinuierlich mehr Partizipationsmöglichkeiten. Durch Zunahme sprachlicher und kognitiver Fähigkeiten wachsen sie langsam hinein Gesprächsmöglichkeiten für ihre Interessen zu nutzen.

## **Hort:**

- Kinder entscheiden nach den Hausaufgaben selbst, wo und mit wem/ was sie spielen möchten.
- Kinder entscheiden eigenständig über die Teilnahme an den festen päd. Bildungsangeboten (Angebote resultieren aus den Interessen der Kinder)
- gemeinsames Aushandeln von Regeln
- Mitspracherecht der Kinder bei Alltagsgestaltung/ Angeboten/ Feierlichkeiten/ Koch- und Backangeboten/ Ausflügen/ Projekten
- Mitspracherecht der Kinder bei der Raumgestaltung
- Kinder suchen sich ihre Bezugs-/ Vertrauenspersonen aus
- Gruppenbesprechungen, Kindersprechstunde, Einzelgespräche
- Kinderkonferenz beider Gruppen einmal monatlich oder in Akutsituationen zeitnah
- Rückzugsmöglichkeiten sind vorhanden
- Spiel-, Bastel- und Konstruktionsmaterial ist frei zugänglich und wählbar

Durch die gelebte Partizipation erleben die Kinder sich als Teil einer Gemeinschaft, in der die Bedürfnisse aller Beteiligten eine Bedeutung haben. Sie lernen ihre Bedürfnisse und ihre Gefühlswelt wahrzunehmen und zu verbalisieren, was bei einer Grenzüberschreitung sehr hilfreich ist.

## **14. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten**

Eine intensive, partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gehört zum Selbstverständnis unserer Kita. Wir haben einen guten und engen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, was besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig ist.

## **15. Aufgaben des Trägers**

- trägt die Gesamtverantwortung für die Kindertagesstätte
- ermöglichen und sichern der regelmäßigen Teilnahme des päd. Teams an Fortbildungen
- Einforderung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung und Erneuerung alle fünf Jahre
- Personal- und Finanzmanagement
- Familienorientierung und -beteiligung
- Bau- und Sachausstattung

## **16. Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung**

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist eine wichtige präventive Maßnahme. Wir weisen Erziehungsberechtigte bei Bedarf auf die entsprechenden Anlaufstellen hin und haben zusätzlich Informationsmaterial an den Eingängen aushängen:



## Mögliche Beratungsstellen:

- Jugendamt (Aufsichtsbehörde) Tel.: 04261-9832501
- Familienservicebüro, Fiona Roos Tel.: 04261-9832941, Anika Neubauer Tel.: 04261-9832942
- Frühförderstellen, Haus für Kinder (Lebenshilfe) Tel.: 04261-816990
- Familienhebammen/ Familienkrankenschwestern (Deutsches Rotes Kreuz) Koordinationsstelle Tel.: 04281-7171741
- Beratungsstelle der Kirche Tel.: 04261-2363
- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wildwasser Tel.: 04261-2525
- Erziehungs- und Beratungsstelle Tel.: 04761-9834543
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch (kostenlos und anonym) Tel.: 0800-2255530
- [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)
- Deutscher Kinderschutzbund
- SIMBAV e.V. Tel.: 04261-9438996
- PaNaMa Familienzentrum Tel.: 0152-07553435
- [www.tutor-ev.de](http://www.tutor-ev.de)